Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Energie

8510 Frauenfeld
Schlossmühlestrasse 9
Telefon 052 724 24 26
Telefax: 052 724 22 27

Thurgau

Fördergesuch für thermische Sonnenkollektoranlagen

in bestehenden Gebäuden

Wir freuen uns über Ihr Fördergesuch!

Beachten Sie bitte:
1. Beim Ausfüllen des Formulars am PC kann mit der TAB-Taste zum nächsten Eingabefeld gesprungen werden.
2. Bitte die grau unterlegten Felder vollständig ausfüllen. Bei ☐ bitte entsprechend ankreuzen.

Auskunft erteilt die Bearbeitungsstelle gerne unter der Telefonnummer

052 724 28 11

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Registriernummer	

1. Gesuchsteller/in

Bauherrschaft

Name/Vorname bzw. Firma/Organisation:	
Strasse/Nr.:	
Postfach:	
PLZ/Ort:	
Kontaktperson:	
Tel.-Nr. Kontaktperson:	
E-Mail Kontaktperson:	
Bank-/Postverbindung:	
Kontonummer:	
Clearing-Nummer:	

2. Projekt

Anlagenstandort	Strasse/Nr.:	
	PLZ/Ort:	
	Parzelle/Grundbuch Nr.:	
Gebäude	Baujahr:	
	Nutzungsart:	☐ Wohnen Einfamilienhaus ☐ Wohnen MFH, Anz. Wohnungen: ☐ andere:
	Energiebezugsfläche EBF:	m^2
Wärmeerzeugung	Typ:	☐ Ölheizung ☐ Erdgasheizung ☐ Wärmepumpe ☐ Elektroheizung ☐ Holzfeuerung ☐ Nah-/Fernwärme ☐ andere:
	Installierte Leistung:	kW
	Jahresenergieverbrauch (z.B. in Liter, m^3, kWh):	
	inkl. Wassererwärmung?	☐ Ja ☐ Nein
Sonnenkollektoranlage	Hersteller/Fabrikat:	
	Typenbezeichnung:	
	Prüfnummer SPF oder BFE (Qualitätsprüfung EN12975):	
	Anzahl Kollektoren:	
	Absorberfläche (Netto):	m^2
	Speichergrösse:	Liter
	Nutzungsart:	☐ für Warmwasser ☐ und Heizungsunterstützung
	Projektart:	☐ Neuanlage ☐ Ersatzanlage ☐ Erweiterung
	falls Ersatzanlage oder Erweiterung: Bestehende Anlage:	Alter: Jahre Absorberfläche: m^2 Speichergrösse: Liter
	Investitionskosten:	CHF
Zusätzliche Wärmeerzeugung Warmwasser		☐ Ölheizung ☐ Erdgasheizung ☐ Wärmepumpe ☐ Holzfeuerung ☐ Elektro direkt (Heizstab) ☐ andere:

3. Termine und Bemerkungen

Voraussichtlicher Baubeginn	Datum:	
Voraussichtliche Inbetriebnahme	Datum:	

Bemerkungen:

4. Bedingungen

Förderbeiträge an Sonnenkollektoranlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Gesuch vor Baubeginn eingereicht und bewilligt wurde.
2. Beiträge erhalten Sonnenkollektoranlagen in bestehenden Gebäuden für Warmwasser und Heizung ab 4 m² (bei Vakuum-Kollektoren ab 2,4 m²) Absorberfläche. Gebäude gelten als bestehend, wenn sie mindestens 5 Jahre alt sind (ab Datum Baubewilligung). Ausgeschlossen sind Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen.
3. Beitragsberechtigt sind neue Anlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen und der Ersatz bestehender Anlagen, die mehr als 15 Jahre alt ist.
4. Beitragsberechtigt sind nur Sonnenkollektoren, welche die Qualitätsprüfung nach der Europäischen Norm EN12975 bestanden haben.
5. Für Anlagen ab 20m^2 Absorberfläche ist eine Nutzenergieberechnung (mit Polysun o.ä.) erforderlich.
6. Eine Kumulierung mit einem finanziellen Beitrag des Kantons an einen Minergie-Neubau oder an eine Minergie-Sanierung ist nicht möglich.
7. Die Anlage muss fachgerecht geplant, dimensioniert und installiert werden.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

8. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
9. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden.
10. Wird das eingereichte Projekt nachträglich so abgeändert, dass dadurch der ursprünglich vorgesehene Energieverbrauch bzw. die ursprünglich vorgesehene Energieproduktion negativ beeinflusst wird, ist dies im Abnahmeprotokoll anzugeben.
11. Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und Stichprobenkontrollen am Bau resp. eine Schlussabnahme durch den Beauftragten.
12. Anlagen, welche kantonale Fördermittel erhalten, dürfen Ihre CO_2-Reduktionsleistung nicht an Dritte veräussern.
13. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
14. Das Gesuch wird nach den im Zeitpunkt seiner Einreichung geltenden Beitragssätze und Bedingungen beurteilt.

5. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden.

6. Beitragssätze (gültig ab 01.01.2008)

Grundbeitrag pro Anlage	CHF 2'000.-	
zusätzlicher flächenabhängiger Beitrag	CHF 200.-/m^2 Absorber	
Berechnungsfaktor (auf Gesamtsumme)		1,3 Vakuumröhrenkollektoren 1,0 Selektive, verglaste Kollektoren 0,8 Nicht selektive, verglaste Kollektoren 0,5 Selektive, unverglaste Kollektoren

Der maximale Beitrag pro Objekt beträgt CHF 50’000.-.

Die Einteilung der Typen und die Definition der Absorberflächen erfolgt nach Klassifikation des Instituts für Solartechnik SPF in Rapperswil.

Berechnungsbeispiel für Förderbeitrag:12 m^2 Anlage mit selektiv verglasten Kollektoren (Berechnungsfaktor = 1,0)
(CHF 2'000.- + (12 x CHF 200.-)) x 1,0 = CHF 4'400.-

7. Bestätigung

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.

Haben Sie beim Kanton bereits ein anderes Fördergesuch bzw. einen MINERGIE-Antrag eingereicht oder beabsichtigen Sie dies?	☐ Ja ☐ Nein
falls ja: Gesuch bzw. Gesuchsnummer:	
Ort und Datum:	
Stempel und Unterschriften der Bauherrschaft:	
erforderliche Beilagen:	Anlageschema (Hydraulik), Offerte, evtl. Berechnungen

8. Vorgehen

Schritt 1: Einsenden durch den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original mit den Beilagen an folgende Adresse zu senden:

Solar Support
Postfach 812
8501 Frauenfeld

Fax : 052 368 08 18
E-Mail : info@solarsupport.ch

Schritt 2: Beitragszusicherung durch die Abteilung Energie

Beitragshöhe	Datum und Unterschrift Abteilung Energie
CHF	

Die Beitragszusicherung gilt bis maximal 2 Jahre ab Datum der Zusicherung

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Zustellung beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft Rekurs eingelegt werden. Die unterzeichnete Rekursschrift ist im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie allfällige Beweismittel aufführen.

Schritt 3: Beitragsauszahlung durch die Abteilung Energie

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Einsendung dieses Formulars, des kantonalen Abnahmeprotokolls und der Bauabrechnung (Einzahlungsschein beilegen!).

Registrier - Nr.		
Auszahlung	Datum und Unterschrift Abteilung Energie	
CHF		
Konto Nr.	**3023-365.00**	Jahr
Datum		
Visum DIV		